

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Postfach 147
3000 Hannover

Hannover, den 25. Mai 2010

Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 WHG zur Herstellung eines Gewässers im Kernstadtbereich der Stadt Wunstorf des Antragstellers UHV 53, 30890 Barsinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit in dem o. a. Antrag auf Plangenehmigung zu den uns zugeschickten Antragsunterlagen wie folgt Stellung zu nehmen:

Der herzustellende Graben soll zur Abführung des Entwässerungswassers aus den Ackerflächen „Krumme Wiese“ dienen, um es dem Vorfluter Westaue zuzuführen. Der bestehende Graben, der diese Aufgabe bisher erfüllte, soll derart verlandet sein, dass eine zügige Entwässerung nicht mehr gegeben ist und im Bereich der Unterführung der Bahntrasse es zu Überschwemmungen kommt. Die Planung des neuen Grabens sieht vor, dass das Wasser nach der Bahnüberführung auf kürzestem Wege zur Westaue abfließen kann.

Wir sehen auch, dass aus dem Acker das Drain- bzw. evtl. Oberflächenwasser abgeleitet werden muss, ohne dass es zu Beeinträchtigungen am quergeführten Fuß- und Radweg kommt. Zuerst fragen wir aber, ob untersucht oder festgestellt wurde, warum der alte Entwässerungsgraben verlandete. Lag es an einer nicht durchgeführten Unterhaltung oder an starker Erosion des Ackers oder an Hochwässern in der Westaue? Nur wenn das klar ist, wird man auch bei dem neuen Graben entsprechende Maßnahmen ergreifen können, um einer erneuten Verlandung vorzubeugen. Die geplante Lösung mit einem Regelprofil, das auch das 15-fache eines Bemessungsregens bei einem Gefälle von 0,3% auf kürzestem Wege in die Westaue ableiten kann, sieht eher danach aus, dass man sich mit diesen Fragen nicht beschäftigt hat sondern nur sicher gehen wollte, dass das Wasser mit seinen Schwebstoffen sicher abfließt. Das Argument, das durch den verlandeten Graben geschaffene „ökologisch wertvolle Kleinbiotop“ solle nicht durch eine Wiederinbetriebnahme des alten Grabens beeinträchtigt werden, klingt zwar gut, wird aber durch fehlende Daten oder Abwägungen der beiden Varianten nicht nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund regen wir Folgendes an und bitten es, bei der Durchführung zu berücksichtigen:

1. Das wertvolle Kleinbiotop im alten Graben konnte nur deshalb entstehen, da es hin- und wieder durchflossen wurde und so genügend Feuchtigkeit und Nährstoffe erhielt, so dass sich z. B. Schwertlilien entwickeln konnten (siehe Bild 1). Wenn durch den neuen Graben der alte Graben kein Wasser mehr bekommt, wird seine Attraktivität für Helophyten abnehmen und so insgesamt auch seine ökologische Wertigkeit. Wir bitten, dass durch ein entsprechendes Bauwerk oder durch eine andere Einrichtung dem alten Graben auch weiterhin – mindestens zeitweise – Wasser zugeführt wird.



Bild 2

Foto: R.Jacob

2. Da auch der neue Graben ausschließlich auf Grundstücken des Unterhaltungsverbandes fließen wird, würden wir es sehr begrüßen, wenn der UHV sich gegen ein Einheitsregelprofil entscheiden würde, um von vorn herein eine vielfältigere Entwicklung zu initiieren. So könnten Böschungsabschnitte einseitig flacher als 1:2 bis 1:4 ausgebildet werden und dafür würde auf der anderen Seite nur 1:1 bis 1:2 mal ausreichen. Wichtig wäre es, ca. alle 25 m Grabentaschen auszuheben, die bis zu 50 cm tief sein sollten, um bei langer Trockenheit Kleinfischen und der Benthosfauna Überlebenschancen zu schaffen. So konnte bei einer Begehung am 9. 5. in dem Grabenabschnitt auf der Wunstorfer Seite des Bahndamms drei dreistachelige Stichlinge und ein Moderlieschen bemerkt werden, die dort in einer Pfütze schwammen (siehe Bild 2).



Bild 2: Graben Wunstorfer Seite

Foto: R. Jacob

3. Eine Einsaat der hergestellten neuen Böschung halten wir überflüssig, da die von selbst entstehende Ruderalflora ökologisch weit interessanter ist.
4. Für die künftige Unterhaltung des neuen Grabens wäre es sinnvoll sich schon jetzt mit geeigneten Unterhaltungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Anregungen wären zu entnehmen dem Bremer Ökologischen Grabenräumungsprogramm oder hier <http://www.naturschutzberatung-nrw.de/graben-und-baeche.html>

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen bei der Plangenehmigung mit aufnehmen würden. Herr Rüdiger Jacob vom SAV Wunstorf hat bei der Stellungnahme mitgewirkt. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Gerhard Wach